

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 4.

Ausgegeben den 27. Januar

1904.

Inhalt: Aufkündigung Kur- und Neumärktischer Pfandbriefe zur Barzahlung des Nennwertes S. 13. — Beibehaltung des Brennsteuer-Vergütungssatzes von 6 M. für das Hektoliter Alkohol bis auf weiteres S. 13. — Einstellung der Zahlung der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilverorgungsscheines pp. S. 13. — Führer auf den deutschen Schiff-fahrtsstraßen S. 14. — Chausseegelderhebung S. 14. — Technischer Aufsichtsbeamter für die das Reichsgebiet umfassende Straßen- und Kleinbahn-Verusgenossenschaft S. 14. — Vertrauensmänner der Lagereiberufs-genossenschaft zu Berlin S. 14. — Einschreibgebühr an die Handwerkskammer für Aufnahme von Lehrlingen S. 14. — Anmeldung zum Anschluß an ein Fernsprechnetz im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt (Ober) S. 14. — Eröffnung einer Postfiliale in Demnig S. 14. — Personal-Nachrichten S. 14. — Pfarrstellenbesetzung S. 14. — Pfarrstellen erledigung S. 14.

Bekanntmachung der Kur- u. Neumärktischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Aufkündigung

Kur- und Neumärktischer Pfandbriefe zur Barzahlung des Nennwertes.

Gemäß der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Februar 1858 und des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1848 genehmigten Regulativs (Gesetz-Samml. 1858 S. 37, 1849 S. 76) sollen die in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Kur- und Neumärktischen Pfandbriefe in dem nächsten Zinstermine

Johannis 1904

von dem Ritterschaftlichen Kredit-Institut durch Barzahlung des Nennwertes eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Pfandbriefe nebst den entsprechenden Zinscheinen (Kupons) — soweit diese vorausgereicht und noch nicht fällig sind — sowie den Zinschein-Anweisungen (Talons) unverzüglich an unsere Haupt-Ritterschafts-Kasse hierselbst, Wilhelmplatz Nr. 6, einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf den hinterlegten Barbetrag werden verwiesen werden.

Ueber die erfolgte Einlieferung wird von der Haupt-Ritterschafts-Direktion eine Bescheinigung erteilt und gegen Rückgabe dieser im Verfall-Termine die Kapitalzahlung seitens unserer Haupt-Ritterschafts-Kasse geleistet.

Für nicht eingelieferte Zinscheine wird der gleiche Betrag am Kapital gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Zinscheine verwendet zu werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens bis zum

1. August 1904

nicht eingeliefert worden sind, so wird deren ver-

anschaffter Barbetrag auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbriefs-Inhaber bei der Verwahrungsstelle des Ritterschaftlichen Kredit-Instituts hinterlegt und die vorstehend angedrohte Ausschließung und Verweisung durch einen Beschluß festgesetzt werden. Berlin, den 20. Januar 1904.

Kur- und Neumärktische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichnis

gekündigter, gegen Barzahlung des Nennwertes einzuliefernder Kur- und Neumärktischer Pfandbriefe. Für den Termin Johannis 1904.

Ältere Kur- und Neumärktische Pfandbriefe.

Wugarten, Nr. 31340. 1000 Mtr. Kurant.

Wugarten, Nr. 31344. 500 Mtr. Kurant.

Wugarten, Nr. 31347. 300 Mtr. Kurant.

Wugarten, Nr. 31353. 200 Mtr. Kurant.

Wugarten, Nr. 31359. 100 Mtr. Kurant.

Bekanntmachung des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Mit Beziehung auf die Vorschriften in § 1 Absatz 3 unter c und § 49 Absatz 1 unter a 3 und b 3 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht daß der Brennsteuer-Vergütungssatz von 6 M. für das Hektoliter Alkohol nach einem Beschlusse des Bundesrats vom 10. Dezember 1903 bis auf weiteres beibehalten wird.

Berlin, den 18. Januar 1904.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Die Erlasse des Kriegsministeriums vom 18. April 1894 Nr. 750 2. 94 C. 2 und 27. April 1875 Nr. 637. 4. 75 D. f. J. B. — abgedruckt in Stück 4 und 8 des Amtsblattes für 1900 —, betreffend die Einstellung der Zahlung der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilverorgungsscheines pp. von denjenigen Militärinvaliden, welche im Kommunal- oder im ständischen

Dienste oder im Dienste der nur teilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute angestellt oder beschäftigt werden“ werden zur genauen Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. D., den 15. Januar 1904.

Königliche Regierung. von Demwig.

(2) Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist „der Führer auf den deutschen Schifffahrtsstraßen“ in 2. Auflage (1903) als tabellarisches Handbuch in 6 Teilen neu bearbeitet und im Verlage des „Berliner Lithographischen Instituts“, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110 erschienen. Die einzelnen Teile und zwar: 1ter Teil: Das Rhein-Donau-Gebiet, 2ter Teil: Das Ems-Weser-Gebiet, 3ter Teil: Das Elbe-Gebiet, 4ter Teil: Das Gebiet der märkischen Wasserstraßen, 5ter Teil: Das Oder-Gebiet, 6ter Teil: Das Weichsel-Gebiet und die östlichen Schifffahrtsstraßen können gebunden zum Preise von 1 Mark für den Band von dem Verlage direkt oder im Buchhandel bezogen werden.

Frankfurt a. D., den 15. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. von Demwig.

(3) Die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1903 (Amtsblatt Stück 52 Seite 357 Nr. 4) wird auf Antrag des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses zu Drossen dahin abgeändert, daß an den beiden darin bezeichneten Hebestellen das tarifmäßige Chausseegeld erst vom 1. April 1904 ab erhoben werden wird.

Frankfurt a. D., den 15. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. von Demwig.

(4) Für die das Reichsgebiet umfassende Straßen- und Klein-Bahn-Berufsgenossenschaft ist seit dem 1. Januar 1904 der Ingenieur Joh. Friedrich Sunderloch, mit seinem Amtswohnsitz Berlin, Kreuzbergstraße 16/20, als technischer Aufsichtsbeamter angestellt worden.

Die Tätigkeit des genannten technischen Aufsichtsbeamten erstreckt sich auf das Gebiet des deutschen Reiches.

Frankfurt a. D., den 16. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. J. B. von Boff.

(5) Der Vorstand der Lagereiberufsgenossenschaft zu Berlin hat an Stelle des Herrn Paul Sahlfeldt Herrn Karl Flemming in Solbin N.-M., Richstraße 73 (Bezirk 42) und an Stelle des Herrn C. Mylo Herrn Karl Bunsfuß (in Fa. J. F. Olozin) in Königsberg N.-M., Bierradenstraße 107 (Bezirk 43) zu Vertrauensmännern ernannt.

Frankfurt a. D., den 16. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. J. B. von Boff.

Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Frankfurt a. D.

Beschlossen durch die Vollversammlung der Handwerkskammer am 22. Oktober 1903, genehmigt

durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Dezember 1903:

„Bei Uebersendung des Lehrvertrages an die Handwerkskammer ist von Nicht-Zinnungsmitgliedern, welche vom 18. Dezember 1903 ab Lehrlinge annehmen, für jeden Lehrling eine Einschreibgebühr von 3 Mark an die Kasse der Handwerkskammer zu zahlen.“

Die Handwerkskammer.

H. Mey, Vorsitzender. Dr. Dolezych, Sekretär i. V.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. D.

(1) Diejenigen Personen, welche an ein Fernsprechnetz im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt(Ober) angeschlossen zu werden wünschen, wollen ihre Anmeldung bis zum 1. März bei der betreffenden Postanstalt bewirken.

Später eingehende Anmeldungen können erst in dem weiteren, am 1. August beginnenden Bauabschnitt oder gegen Erstattung der außerterminalschen Mehrkosten (mindestens 15 M.) berücksichtigt werden.

Frankfurt (Ober), 21. Januar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

(2) Am 21. Januar ist bei der Posthilfsstelle in Demnig eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt a. D., den 22. Januar 1904.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Personal-Chronik.

(1) Der Kanzleidiätar Rasoth hier ist zum Regierungs-Kanzlisten ernannt worden

(2) Im Kreise Friedeberg Nm. ist ernannt worden der Administrator Jennerich in Bugzig zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Hermsdorf.

(3) Im Kreise Königsberg N.-M. ist ernannt worden der Administrator v. d. Osten-Sacken in Hohenkränig zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Hohenkränig.

(4) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden der Eigentümer Hermann Friedrich in Vorkower Wiesen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Vorkow.

(5) Im Kreise West-Sternberg sind ernannt worden der Bauergutsbesitzer Ernst Jahn zu Kunersdorf zum Amtsvorsteher und der Förster Hempel zu Forsthaus Kunersdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Kunersdorf.

Bermittltes.

(1) Der bisherige Prediger Karl Paul Adolf Wendt ist zum 2. Prediger an der St. Gertraudkirche in Frankfurt a. D., Diözese Frankfurt a. D. I., bestellt worden.

(2) Erledigt ist die Pfarrstelle privaten Patronats zu Polenzig, Diözese Sternberg I, durch Ableben des Inhabers, Pfarrer Liebich, am 24. Dezember 1903. Die Gnadenzeit läuft bis zum 31. Juli 1904.